

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde - Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf - und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

## I.

Die Gemeinde Neukirchen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (einschließlich Haushaltsplan) wurde in der Gemeindeverwaltung, **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf**, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf (Zimmer Nr. 103), niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur öffentlichen Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

## II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 121.400.- € mit Schreiben vom 21.04.2026 (Az. 51-9410) erteilt.

Hunderdorf, den 23.04.2026



(Siegel)

Gemeinde Neukirchen

Wallner, 1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am 24.04.2026

abgenommen am 11.05.2026

**(Die Anschläge über die Bekannt-  
machung der Satzungen sollen 14  
Tage angeheftet bleiben.)**